

Fair Value REIT-AG, Gräfelfing
ISIN: DE000A0MW975 - WKN: A0MW97

Ordentliche Hauptversammlung
am Freitag, den 8. Juni 2018 um 11:00 Uhr
im Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Europa Saal,
Max-Joseph-Str. 5
80333 München

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Der Punkt 1 der Tagesordnung der am 8. Juni 2018 in München stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 – einschließlich der erläuternden Berichte des Vorstandes zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss am 25. April 2018 gebilligt, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sind damit festgestellt. Nach §§ 172, 173 Aktiengesetz ist zum Tagesordnungspunkt 1 daher keine Beschlussfassung vorgesehen. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Absatz 1 Aktiengesetz die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen damit nicht vor.

§ 175 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz sieht vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Absatz 2a Handelsgesetzbuch sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns und bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Absatz 1, 2 Handelsgesetzbuch) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, einberuft.

Gemäß § 175 Absatz 4 Aktiengesetz sind Vorstand und Aufsichtsrat mit der Einberufung der Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses an die in dem Bericht des Aufsichtsrats enthaltenen Erklärungen über den Jahresabschluss (§§ 172, 173 Absatz 1 Aktiengesetz) gebunden. Dies gilt für den Konzernabschluss gemäß § 175 Absatz 4 S. 2 Aktiengesetz entsprechend.

Gräfelfing, im April 2018

Fair Value REIT-AG

Der Vorstand